

Gemeinderat

Auszug aus dem 10. Protokoll vom 4. Juni 2020

166 **7.1.10 ABWASSERENTSORGUNG**
Finanzierung, Gebühren, Beiträge
Anpassung Benutzungsgebühr Bewohnerwert

Ausgangslage

- A. Mit Beschluss Nr. 355 vom 10. Oktober 2019 hat der Gemeinderat die Benutzungsgebühren Abwasser angepasst.
- B. Für Liegenschaften im ersten und zweiten Betriebsjahr sowie einzelne Bauten ohne Wasseruhr können die Benutzungsgebühren Abwasser nicht aufgrund des Frischwasserverbrauchs, Ablesung Wasseruhr, verrechnet werden. Bis ein ganzjähriger Frischwasserverbrauch gemessen ist, müssen die Benutzungsgebühren Abwasser anhand der Bewohnerwerte verrechnet werden.

Erwägungen

1. Gemäss Gebührentarif Abschnitt B, Benutzungsgebühren, Ziffer 3, schätzt der Gemeinderat Liegenschaften mit eigener Wasser- oder Brauchwasserversorgung oder die über keine Wasseruhr verfügen, entsprechend ähnlichen Liegenschaften ein.
2. Bei solchen Liegenschaften wurde die Verbrauchsgebühr bereits bisher nach Bewohnerwerten (BW) verrechnet. Die Verrechnungsart hat sich bewährt und liegt in der Regel leicht tiefer als der jeweils in den Folgejahren gemessene Verbrauch. Damit die Verhältnismässigkeit zum angepassten Gebührentarif gewahrt bleibt, ist auch die Gebühr nach BW anzupassen. Die Gebührenverrechnung erfolgt im Juli 2020. Die Tarifierhöhung kann daher rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.
3. Die Unterlagen zur Anpassung Benutzungsgebühr Bewohnerwert wurden dem Preisüberwacher zur Prüfung unterbreitet. Mit Schreiben vom 13. Mai 2020 teilt der Preisüberwacher mit, dass er die geplante Erhöhung nicht als missbräuchlich einstuft und daher auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.
4. Der Ansatz nach BW ist wie folgt um den gleichen Prozentsatz wie der Gebührentarif anzuhellen.

Verrechnungsgebühr Bewohnerwerte ab 1. Januar 2020, inkl. MwSt. in Fr.	bisher	neu ab 1.1.2020
Bewohnerwerte	30.00	33.00

Beschluss

1. Die Erhöhung der provisorischen Benutzungsgebühr wird rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
 - a) @ Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
 - b) @ AL Bau
 - c) @ AL Finanzen
 - d) Leiter Tiefbau und Verkehr
 - e) @ Preisüberwachung
 - f) @ Publikation


Gemeinderat Freienbach
Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber